



Immersion
Englisch/Französisch

Inhaltsverzeichnis

A	Allgemeines.....	3
A 1	Vorgaben.....	3
A 2	Die Neuerungen im Reglement der SMK 2012 im Überblick.....	3
A 3	Der Kanton unterscheidet zwischen zwei Immersionsmodellen	3
A 4	Zielfertigkeiten der Schülerinnen und Schüler (SuS).....	4
A 5	Promotion und Maturitätsprüfungen.....	4
E	Immersionsunterricht Deutsch/Englisch.....	5
E 1	Angebot: Fächer und Zeitplan.....	5
E 2	Englisch/Deutsch: Immersiver Unterricht	5
E 3	Wichtiges zur Immersion Deutsch/Englisch an der KZN:	5
E 4	Lehrpersonen und Assistent	6
F	Immersionsunterricht Deutsch/ Französisch	7
F 1	Angebot.....	7
F 2	Fächer und Zeitplan.....	8
F 3	Sprachaufenthalt in der französischen Schweiz	9
F 4	Lehrpersonen	9
F 5	KZN Koordinator.....	9
F 6	Promotionsbestimmungen	10
F 7	Stundenplanerische Einschränkungen für die Immersion D/F	11
F 8	Maturitätsarbeit.....	11
F 9	Bestimmungen für die Maturitätsnoten.....	12
F 9.1.1	Musisches Profil (Schwerpunktfach MU)	12
F 9.1.2	Musisches Profil (Schwerpunktfach BG).....	12
F 9.2.1	MN-Profil (Schwerpunktfach BC).....	13
F 9.2.2	MN-Profil (Schwerpunktfach AMP)	13
F 9.3	A-, N-, WR-Profil (Alle Schwerpunktfächer)	14
	Notizen.....	15

Immersionsunterricht an der KZN

A Allgemeines

Grundsätzlich an der KZN: In allen immersiv unterrichteten Lektionen steht das unterrichtete Fach im Mittelpunkt, nicht die Sprache.

A 1 Vorgaben

- Revision des Kriterienkatalogs für die Anerkennung kantonaler zweisprachiger Maturitäten: neues Reglement (SBF, Bern, 2012)
- Neues Reglement der SMK für die Anerkennung kantonaler zweisprachiger Maturitäten (Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2012)
- Reglement für die Aufnahme in einen zweisprachigen Maturitätsgang an den Gymnasien des Kantons Zürich (Regierungsrat des Kantons Zürich, 2008)
- Einführung der zweisprachigen Maturität an den Zürcher Mittelschulen (Regierungsrat des Kantons Zürich, 2009)
- Artikel 181 des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR)
- Anerkennung kantonaler zweisprachiger Maturitäten, Bern 1998 (EDI, EDK)

A 2 Die Neuerungen im Reglement der SMK 2012 im Überblick

- Die Gesamtzahl der immersiv unterrichteten Unterrichtsstunden muss mindestens 800 Lektionen umfassen.
- Es müssen drei mit Maturitätsnoten versehene Sachfächer in der Immersionssprache angeboten werden.
- Eine Maturitätsarbeit, die in der Immersionssprache abgefasst und präsentiert wird, kann mit maximal 100 Lektionen an die geforderte Gesamtlektionenzahl angerechnet werden.

A 3 Der Kanton unterscheidet zwischen zwei Immersionsmodellen

1. Das Modell Teilimmersion kann einen Sprachaufenthalt von drei bis zwanzig Wochen enthalten und mit maximal dreissig Lektionen pro Woche angerechnet werden.
2. Beim Modell Vollimmersion findet der Unterricht an einem Schweizer Partnergymnasium oder einer vergleichbaren Schule im Zielsprachgebiet während mindestens eines Schuljahres statt.

A 4 Zielfertigkeiten der Schülerinnen und Schüler (SuS)

Die SuS erreichen innerhalb der vier Jahre folgende Zielfertigkeiten:

- **Kommunikation:** Souveräner Umgang mit der englischen oder französischen Sprache in Wort und Schrift. Dadurch haben die E/D SuS deutliche Vorteile in allen Studiengängen mit vermehrt englischsprachigen Vorlesungen und Fachliteratur. Die SuS mit D/F Immersion verfügen über einen einfacheren Einstieg in die Universitäten der Westschweiz.
- **Flexibilität:** Problemloses Wechseln von einer Sprache zur anderen.
- **Weltoffenheit:** Erkenntnis, dass hinter den unterschiedlichen Aussprachen und Dialekten unterschiedliche Kulturen stecken.
- **Globales Denken:** Zugang zur englischsprachigen oder französischsprachigen Medienwelt und zu internationalen wissenschaftlichen Publikationen.

A 5 Promotion und Maturitätsprüfungen

Es gelten die eidgenössischen und kantonalen Reglemente sowie diejenigen der KZN.

Eintrag ins Maturzeugnis

Nach erfolgreich bestandener Matura wird den SuS des zweisprachigen Lehrgangs der eidgenössisch anerkannte Vermerk¹ mit folgendem Wortlaut ins Maturitätszeugnis eingetragen:

Deutsch/Englisch

Zweisprachige Maturität Deutsch/Englisch

Deutsch/Französisch

Zweisprachige Maturität Deutsch/Französisch

¹ MAR Art.20, Abs 1, litt. h.

E Immersionsunterricht Deutsch/Englisch

Die englische Immersion an der KZN erfüllt die kantonale Vorgabe des ersten Modells (Teilimmersion): Während vier Jahren bilden die SuS, die immersiv E/D unterrichtet werden, eine oder mehrere Klassen und werden in vier bis fünf Sachfächern auf Englisch unterrichtet (ca. 1500 Lektionen). Dies ausgehend von Evaluationsbefunden, die nachweisen, dass ein grösserer Anteil an Immersionsunterricht zu besseren Englischkenntnissen bei den SuS führt. Ausserdem findet im Rahmen des Immersionsunterrichts ein obligatorischer Kultur- und Sprachaufenthalt von mindestens drei Wochen im englischsprachigen Ausland statt.

Die SuS weisen neben der bestandenen Aufnahmeprüfung ins Gymnasium in den Fächern Deutsch und Mathematik gute Noten auf. Englisch als Muttersprache ist nicht erforderlich. Wegen des beschränkten Angebots besteht kein Anspruch zur Aufnahme in den immersiven Maturitätsgang.

E 1 Angebot: Fächer und Zeitplan

Der immersive Unterricht beginnt im zweiten Semester der 3. Klasse, d.h. nach bestandener Probezeit. Folgende Sachfächer im N- und A-Profil werden gemäss der untenstehenden Tabelle auf Englisch unterrichtet. Das Angebot soll laufend bezüglich Fächern und Profilen angepasst werden. Je nach Profil und zur Verfügung stehenden Lehrpersonen kann das Angebot also variieren.

E 2 Englisch/Deutsch: Immersiver Unterricht

Schuljahr	3.2	4.1	4.2	5.1	5.2	6.1	6.2	Total
Biologie	40	60	40	40	40			220
Chemie		60	60	60	60			240
Geschichte	60	40	40	40	40	60	60	340
Mathematik	80	80	60	80	80	80	60	520
Physik		20	40	40	40	60	40	240
Anz. Lektionen	180	260	240	260	260	200	160	1560

E 3 Wichtiges zur Immersion Deutsch/Englisch an der KZN:

- Während der Probezeit und im gesamten dritten Schuljahr werden Themen der Lern- und Arbeitstechnik behandelt, die spezifisch für den zweisprachigen Unterricht wichtig sind.

- Ende HS der 3. Klasse findet als Startschuss für den englischsprachigen Unterricht ein Immersionsapéro statt mit den betreffenden Klassen, Lehrpersonen, einem Schulleitungsmitglied sowie SuS aus oberen Klassen.
- Die immersiv unterrichtenden Lehrpersonen organisieren fächerübergreifende Aktivitäten, z.B. Kino- oder Theaterbesuche, Diskussionen zu aktuellen Themen in der englischsprachigen Welt.
- Während drei Wochen machen SuS der 5. Klasse einen Sprachaufenthalt in Malahide, Dublin (Irland). Während dieser Zeit wohnen sie in Familien und besuchen 45 Lektionen Englisch sowie Geschichte und Kultur am *Irish College of English*. Sie unternehmen verschiedene halb- und ganztägige Exkursionen, z.B. nach Belfast. Die letzte dieser drei Wochen findet jeweils in der ersten Herbstferienwoche statt.
- In der 5. und 6. Klasse werden die SuS ermutigt, ihre Maturaarbeit auf Englisch zu verfassen. Die betreuenden Lehrpersonen werden hinsichtlich der englischen Sprache vom Immersionsassistenten unterstützt. Diese Lehrperson übernimmt auch die sprachliche Bewertung.

E 4 Lehrpersonen und Assistent

Die immersiv unterrichtenden Lehrpersonen verfügen gemäss den kantonalen Vorgaben über einen Masterabschluss in ihrem Fach und haben entweder einen Nebenfachabschluss Anglistik oder gleichwertige Kenntnisse der englischen Sprache (Cambridge Proficiency). Sie besuchen spätestens zu Beginn ihrer immersiven Tätigkeit den vom Institut für Berufs- und Gymnasialbildung angebotenen zweisemestrigen Kurs für die englische Immersion und durchlaufen ein language assessment.

Der Aufgabenbereich und die Zusammenarbeit zwischen der Englischlehrperson und den immersiven Fachlehrpersonen sind im Dokument „Englischunterricht im neusprachlichen und altsprachlichen Profil mit zweisprachiger Maturität“ genau geregelt. Grundsätzlich fördern die Englischlehrpersonen den immersiven Lehrgang und richten den Unterricht auf die besonderen Bedürfnisse der Immersionsklassen aus.

Der/die Immersionsassistent/in hat eine unterstützende und keine kontrollierende Funktion. Er/sie verfügt über ein Stundenkontingent, von dem alle immersiv unterrichtenden Lehrpersonen Gebrauch machen können. Er/sie hilft den Lehrpersonen sprachlich beim Korrekturlesen von Handouts und Prüfungen und besucht Lektionen, um die Lehrpersonen auch in der mündlichen Sprache zu unterstützen. Zudem können kleinere fachliche Rechercheaufträge an ihn/sie übergeben werden.

F Immersionsunterricht Deutsch/ Französisch

F 1 Angebot

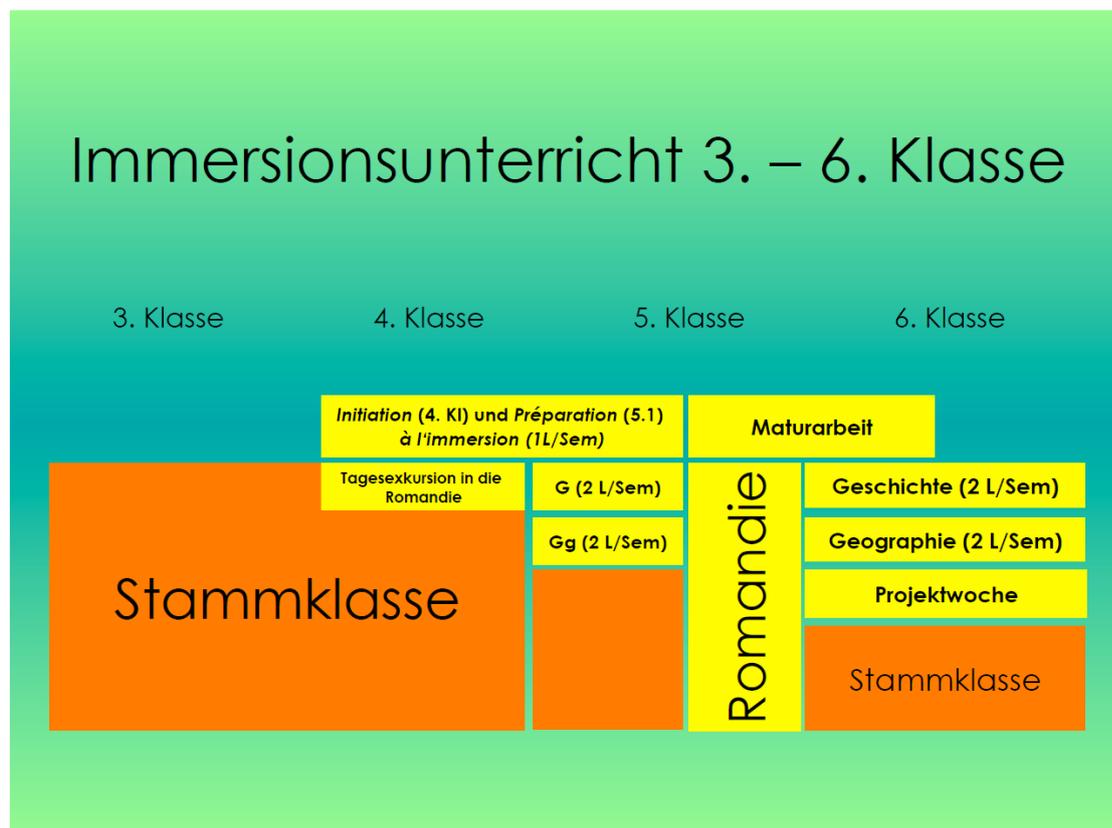
Die KZN bietet ihren SuS die Möglichkeit, eine zweisprachige Maturität gemäss Artikel 181 des MAR zu erlangen. Das Angebot der zweisprachigen Maturität in Deutsch und Französisch umfasst die letzten drei Jahre vor der Matura und ist kombiniert mit einem Gastaufenthalt von einem Semester (oder 20 Wochen) an einem Gymnasium der französischen Schweiz. Es werden keine speziellen Klassen gebildet.

Das Angebot richtet sich somit an begabte, leistungsfähige und motivierte SuS aller Maturitätsprofile, die zusätzlich zu ihrer normalen Ausbildung vertiefte Kenntnisse in einer Zweitsprache erwerben möchten.

Vor dem eigentlichen zweisprachigen Maturitätsgang besuchen die angemeldeten SuS in der 4. Klasse den obligatorischen Jahreskurs *Introduction à l'immersion* und unternehmen eine eintägige Kulturreise in einem Kanton der französischen Schweiz unter der Leitung des Koordinators und in Begleitung einer Französisch sprechenden Lehrperson.

Die Maturitätsarbeit wird auf Französisch verfasst und präsentiert, gilt als Fach und zählt als 3. Maturitätsnote. Die Information über die Maturitätsarbeit findet vor dem Sprachaufenthalt in der Westschweiz statt. Das Thema der Maturitätsarbeit sowie die Betreuungsperson sind im Frühlingssemester der 5. Klasse festzulegen. Die Betreuung durch eine Lehrperson des Gastgymnasiums ist möglich (siehe F8).

Überblickstafel Immersionsunterricht Kurzgymnasium 3. - 6. Klasse



F 2 Fächer und Zeitplan

Der Immersionsunterricht an der KZN zum Erlangen der bilingualen Maturität D/F umfasst die Grundlagenfächer Geographie und Geschichte und beinhaltet als zentrales Element den einsemestrigen Sprachaufenthalt in einem Gymnasium der französischen Schweiz. Die SuS besuchen den stundenplanmässigen Unterricht in der Regel in ihrem Maturitätsprofil. Die schulischen Leistungen werden am Ende des Sprachaufenthalts in einer schriftlichen Beurteilung festgehalten. Über den internen Koordinator vermittelt die KZN Plätze an Gymnasien und in Familien der Westschweiz.

Immersiver Unterricht Deutsch/Französisch: Ablauf

Klasse / Semester	Veranstaltung, bilinguales Angebot	Anzahl Lektionen Woche	Lektionen pro Semester
3.1	Information der 3.Klassen durch 6. Klässler	-	-
3.2	Februar/März: Info-Abend für interessierte SuS der 3. Kl und deren Eltern	-	-
3.2	Ende April: Definitive Anmeldung zum immersiven D/F-Lehrgang	-	-
4.1	„Introduction à l’immersion“ I 1-tägige Kulturreise (Romandie)	1	20 8
4.2	„Introduction à l’immersion“ II	1	20
5.1	Immersionfach Gg Immersionfach G Information Maturitätsarbeit „Préparation à l’immersion“	2 2 1	40 40 20
5.2	Sprachaufenthalt in französischsprachigem Gymnasium Maturitätsarbeit: Thema und Betreuungsperson festlegen	30	600
6.1	Immersionfach Gg Immersionfach G Spezialwoche (Romandie) Abschluss Maturitätsarbeit in französischer Sprache und Präsentation der Maturitätsarbeit	2 2	40 40 30 100
6.2	Immersionfach Gg Immersionfach G	2 2	40 40
	Total		1'038
	Total anrechenbar gemäss EDK		940

F 3 Sprachaufenthalt in der französischen Schweiz

Die bilinguale Maturität D/F beinhaltet als zentrales Element den Sprachaufenthalt in einem Gymnasium der französischen Schweiz und umfasst das ganze zweite Semester der fünften Klasse. Eine nicht promotionsrelevante Leistungsbeurteilung wird am Ende des Sprachaufenthalts in einem Semesterzeugnis dokumentiert. Die übrige Organisation des Sprachaufenthalts ist Sache der SuS und deren Eltern. Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung müssen von den Eltern getragen werden. Die von der Schule empfohlene und kostengünstigste Form für diesen Aufenthalt ist der Sprachaustausch, bei dem die Zürcher Familie einen Platz für einen Besuch aus der französischen Schweiz freihält. Die Zeitfenster und die Dauer für einen Sprachaufenthalt in der französischen bzw. deutschen Schweiz müssen nicht unbedingt identisch sein.

F 4 Lehrpersonen

Die Lehrpersonen der immersiv unterrichteten Fächer sind französischer Muttersprache und/oder haben ihr Unterrichtsfach an einer französischsprachigen Hochschule studiert. Die KZN verfügt in den vorgesehenen Immersionsfächern über dementsprechend qualifizierte Lehrpersonen. Sie sind verpflichtet, die Weiterbildungskurse am Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik zu besuchen.

F 5 KZN Koordinator

Wie im D/E-Unterricht, hat der KZN-interne Koordinator eine unterstützende Funktion. Als Muttersprachler und erfahrene Lehrperson in immersivem Unterricht, unterrichtet er in der Regel die Kurse *Introduction à l'immersion* und *Préparation à l'immersion* und unterstützt die immersiv unterrichtenden Lehrpersonen der Fächer Geschichte und Geographie. Er unterstützt beim Korrekturlesen von Handouts, Prüfungen und Maturitätsarbeiten. Zudem besucht er Lektionen, um die Lehrpersonen zu coachen.

Er übernimmt folgende Aufgaben:

- Orientierung der Schülerschaft und der Eltern über den D/F Immersionsunterricht
- Koordination der Anmeldungen an der KZN
- Kontakt mit den Familien sowie den Schulbehörden
- Organisation der Austausche bzw. Aufenthalte in der französischen Schweiz
- Unterstützung der Schulleitungen und der Administration
- Kontakt zu verschiedenen Organisationen und Anbietern

F 6 Promotionsbestimmungen

Bestimmungen für den Aufenthalt in der französischen Schweiz

Damit die Organisation des Aufenthaltes erfolgreich abgewickelt werden kann, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Definitive Promotion zum Zeitpunkt der Anmeldung (Semester 3.2).
- Empfehlung durch den Klassenkonvent am Ende der 4. Klasse.
- Bei einer provisorischen Promotion im 2. Semester der 4. Klasse muss man das Immersionsprogramm verlassen.
- Austritte aus dem Immersionsprogramm, welche nicht leistungsbezogen sind, haben eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- zur Folge.
- Im Falle einer provisorischen Promotion im 1. Semester der 5. Klasse empfiehlt die Schulleitung den Immersionsstudiengang zu verlassen.
- Lautet der Promotionsstand im letzten Zeugnis vor der Abreise (Semester 5.1.) "provisorisch promoviert", können die SuS den bereits organisierten Aufenthalt in der französischen Schweiz trotzdem antreten. Da sie aber keine Möglichkeit mehr haben, die definitive Promotion zu schaffen, müssen die SuS bei ihrer Rückkehr in die untere Klasse (Semester 5.1.) eintreten.
- Ein zweiter Aufenthalt in der französischen Schweiz ist ausgeschlossen, weshalb in einem solchen Falle das Semester 5.2. mit der Stammklasse an der KZN absolviert wird.

F 7 Stundenplanerische Einschränkungen für die Immersion D/F

Der Besuch der verschiedenen Kurse für die Französisch-Immersion hat einige stundenplanerische Konsequenzen:

4. Klasse

- Besuch von fakultativen Wahlkursen (FWK) am Dienstagmittag nicht möglich

5. Klasse (Herbstsemester)

- Besuch von FWK am Montag, Dienstag und Freitag nicht möglich
- Während die Stammklasse Gg oder G-Lektionen besucht, können Freistunden entstehen.

6. Klasse

- Besuch von FWK am Montag nicht möglich
- Am Mittwochnachmittag findet Unterricht statt
- Während die Stammklasse Gg oder G-Lektionen besucht, können Freistunden entstehen.

F 8 Maturitätsarbeit

Sie wird auf Französisch verfasst, die Wahl des Themas/des Fachs ist frei. Als Betreuer/innen kommen auch Lehrpersonen des in der französischen Schweiz besuchten Gymnasiums in Frage, da der Startschuss für die Maturitätsarbeit mit dem Aufenthalt zusammenfällt. Zu Beginn des Austauschsemesters müssen die SuS klären, ob eine Lehrperson des Gastgymnasiums oder der KZN ihre Arbeit als Korreferent(in) betreut. Im letzteren Fall spielen nicht nur die fachliche sondern auch die sprachliche Kompetenz in Französisch bei der Entscheidung eine wichtige Rolle.

Der Koordinator steht den SuS bei der Schlussredaktion als Korrektor zur Verfügung.

F 9 Bestimmungen für die Maturitätsnoten

Grundsätzlich gelten die eidgenössischen und kantonalen Reglemente. In einzelnen Fächern zählt an der KZN die Note der 5. Klasse als Teil der Maturitätsnote.

BG und Musik: Alle SuS klären mit ihren Fachlehrpersonen die speziellen Bedingungen zu den Abschlussarbeiten in diesen Fächern

Für Schüler die sich zu diesem Zeitpunkt im Sprachaufenthalt befinden, gelten folgende Regelungen:

F 9.1.1 Muisches Profil (Schwerpunktfach MU)

Semester	B	C	P	BG
6.1				
5.2				
5.1				
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

F 9.1.2 Muisches Profil (Schwerpunktfach BG)

Semester	B	C	P	BG
6.1				
5.2				
5.1				
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

Legende

Semester des Aufenthaltes in der französischen Schweiz
Semester ohne Erfahrungsnoten
Semester mit Erfahrungsnoten (Maturitätsprüfung oder -zeugnis)
Bei den nicht erwähnten Fächern zählt die Erfahrungsnote des Jahreszeugnisses der 6. Klasse

F 9.2.1 MN-Profil (Schwerpunktfach BC)

Semester	B	C	P	BG/Mu
6.2	SPF	SPF		
6.1	SPF	SPF		
5.2				
5.1	GF	GF	GF	GF
4.2	GF	GF	GF	GF
4.1				
3.2				
3.1				

F 9.2.2 MN-Profil (Schwerpunktfach AM/P)

Semester	B	C	AM/P	BG/Mu
6.2			SPF	
6.1			SPF	
5.2				
5.1	GF	GF	GF	GF
4.2	GF	GF	GF	GF
4.1				
3.2				
3.1				

Legende

Semester des Aufenthaltes in der französischen Schweiz
Semester ohne Erfahrungsnoten
Semester mit Erfahrungsnoten (Maturitätsprüfung oder -zeugnis)
Zählendes Semester Erfahrungsnote (Maturprüfung)/Schwerpunktfach
Bei den nicht erwähnten Fächern zählt die Erfahrungsnote des Jahreszeugnisses der 6. Klasse

F 9.3

A-, N-, WR-Profil (Alle Schwerpunktfächer)

Semester	B	C	P	BG/Mu
6.2				
6.1				
5.2				
5.1				
4.2				
4.1				
3.2				
3.1				

Legende

Semester des Aufenthaltes in der französischen Schweiz
Semester ohne Erfahrungsnoten
Semester mit Erfahrungsnoten (Maturitätsprüfung oder -zeugnis)
Bei den nicht erwähnten Fächern zählt die Erfahrungsnote des Jahreszeugnisses der 6. Klasse

Notizen



Kantonsschule Zürich Nord

Birchstrasse 107
8050 Zürich
Tel. 044 317 23 00
www.kzn.ch

V11.18